Landkreis Lüneburg

Regionales Raumordnungsprogramm 2003

2. Änderung
- Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung

Entwurf zur erneuten Offenlage März 2014

- Zeichnerische Festlegungen –

Entwurf zur erneuten Offenlage März 2014

Hinweis:
Die Vorranggebiete sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Dabei sind auf einer Doppelseite jeweils der Stand zum Zeitpunkt der Offenlage März 2013 und der aktuelle Stand der erneuten Offenlage März 2014 dargestellt, um die Veränderungen im Flächenzuschnitt deutlich zu machen. Folgende Vorranggebiete sind unverändert geblieben:

- Köstorf
- Süttorf/Thomasburg
- Tellmer

Maßstab 1:50.000

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Bardowick/Vögelsen

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

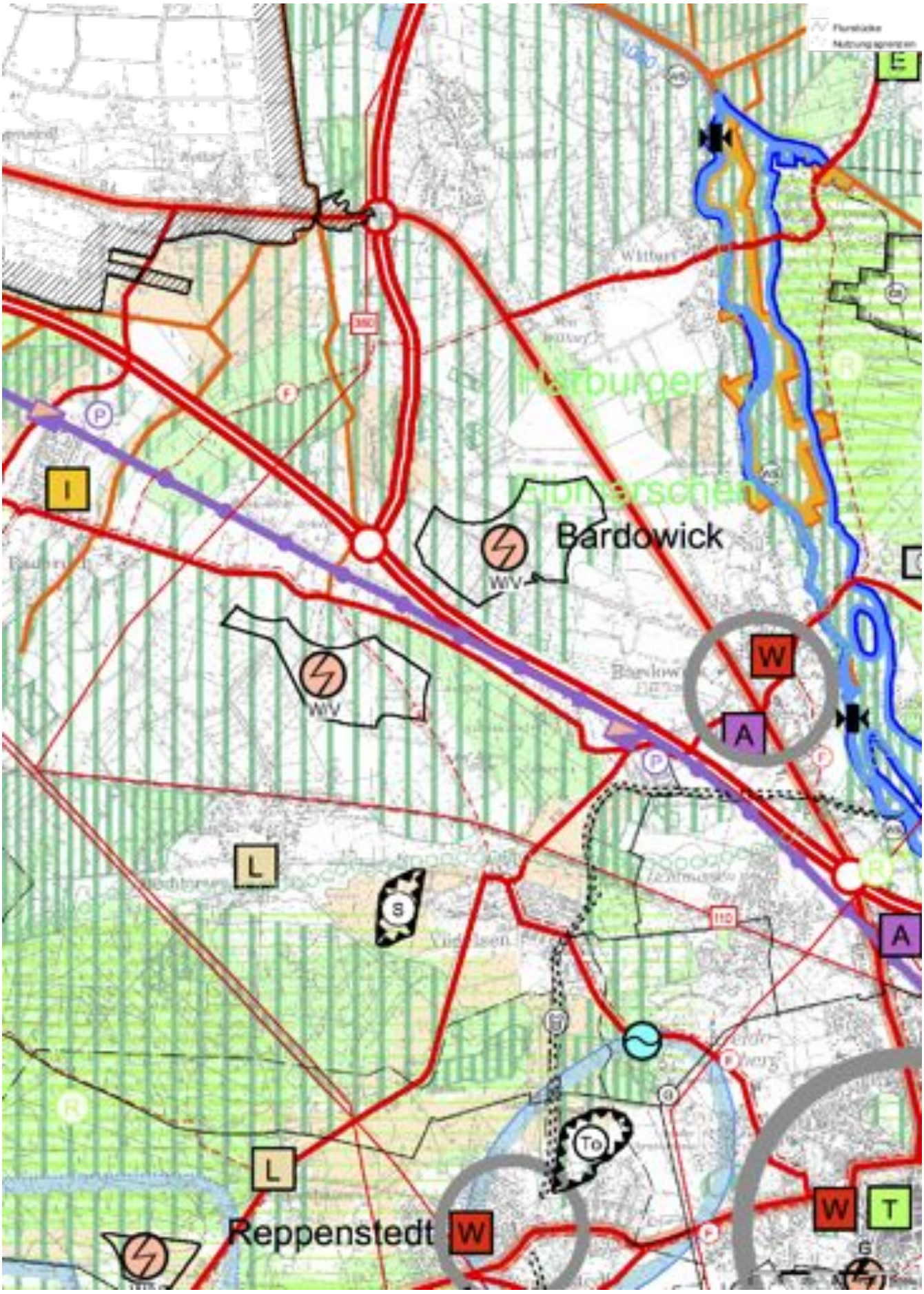

© 2014 LGLN
TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2014

Vorranggebiet Bardowick

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

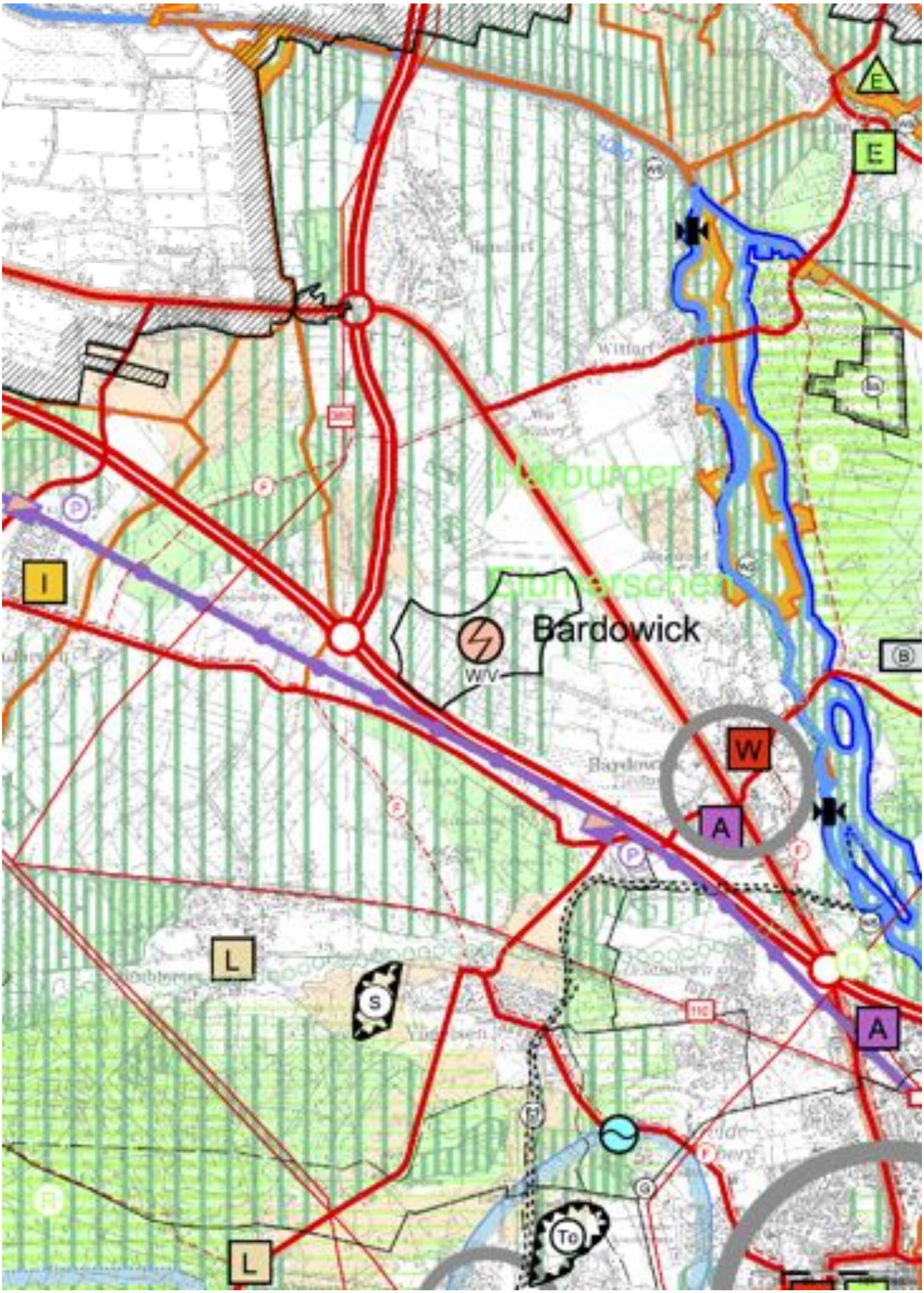

Landkreis Lüneburg, 13.03.2014 (erstellt von: IT-Service)

© 2014 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Boitze

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

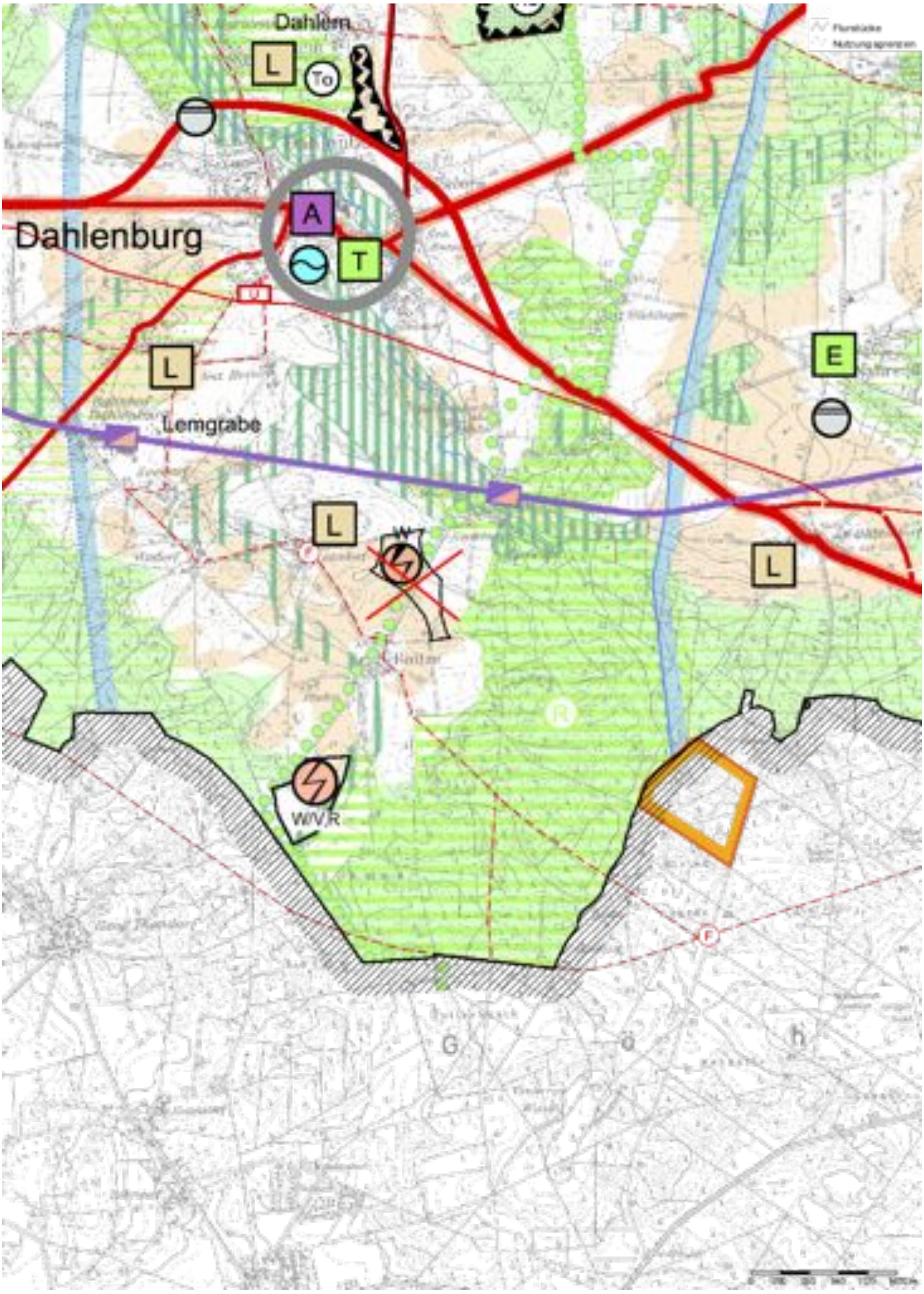

© 2014 LGLN

TERRAweb

Entwurf März 2014

Vorranggebiet Boitze
entfällt vollständig

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Etzen/Ehlbeck

N

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

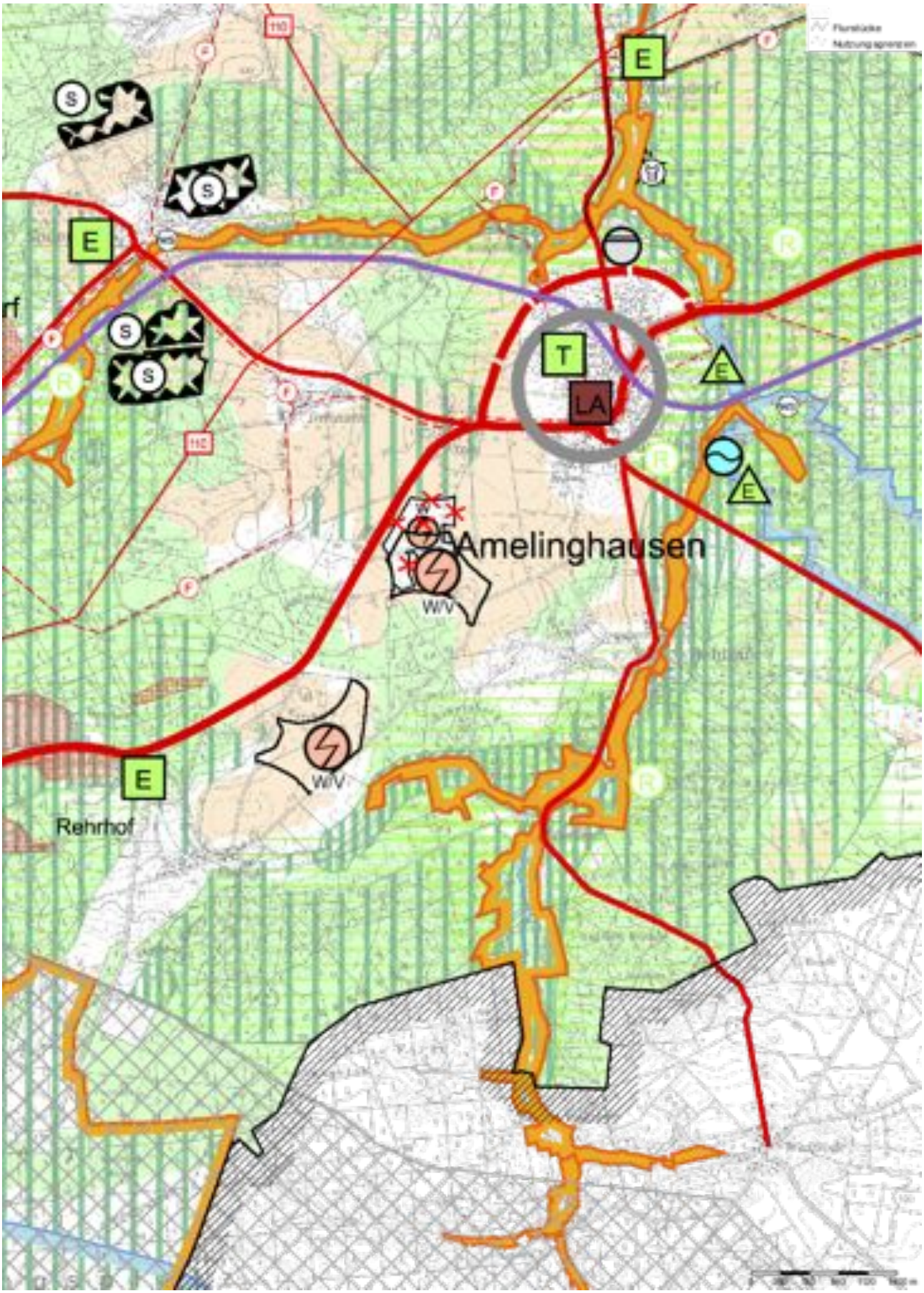

© 2014 LGLN

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2014

Vorranggebiet Etzen/Ehlbeck

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

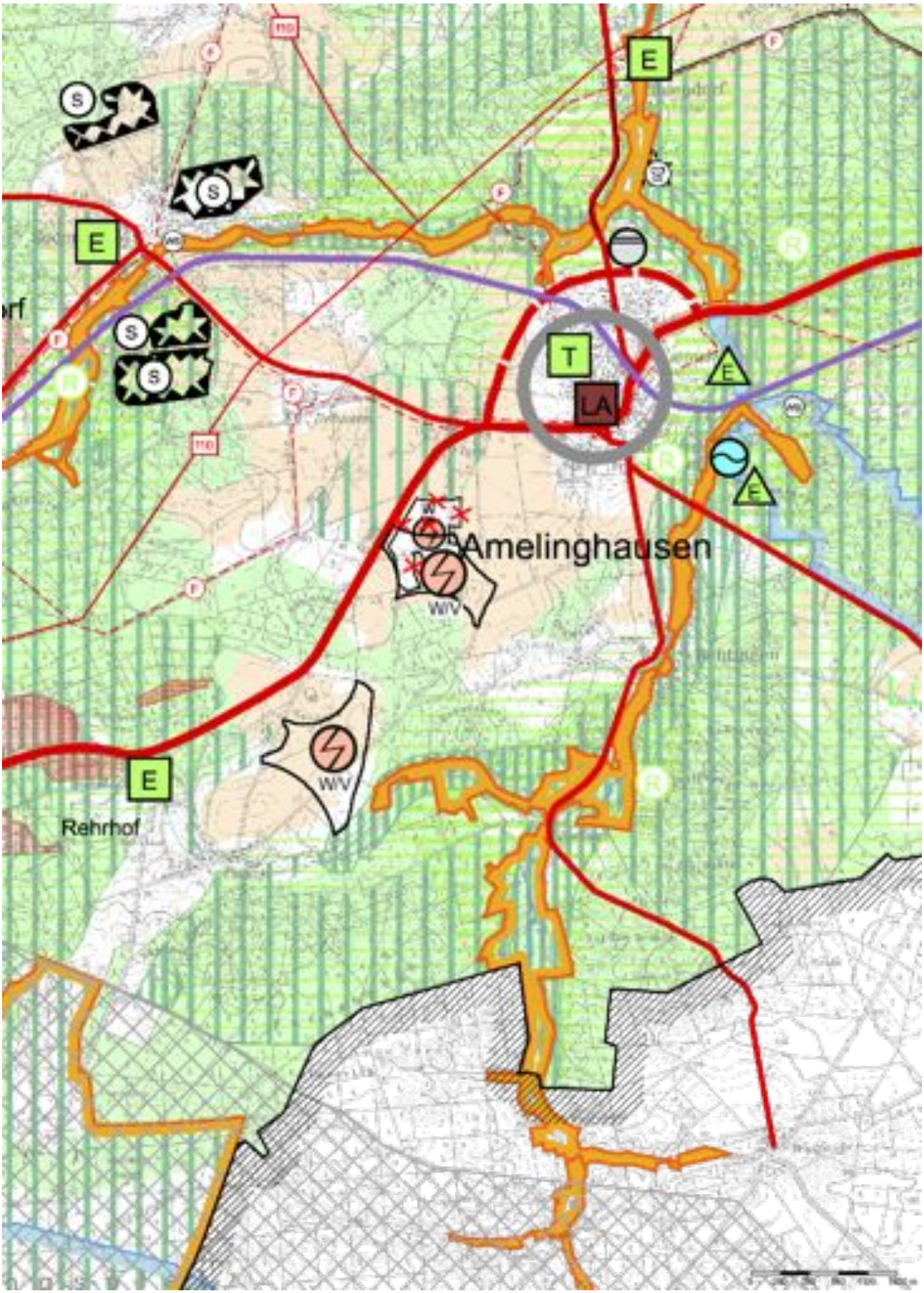

© 2014 LGLN

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Kirchgellersen

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

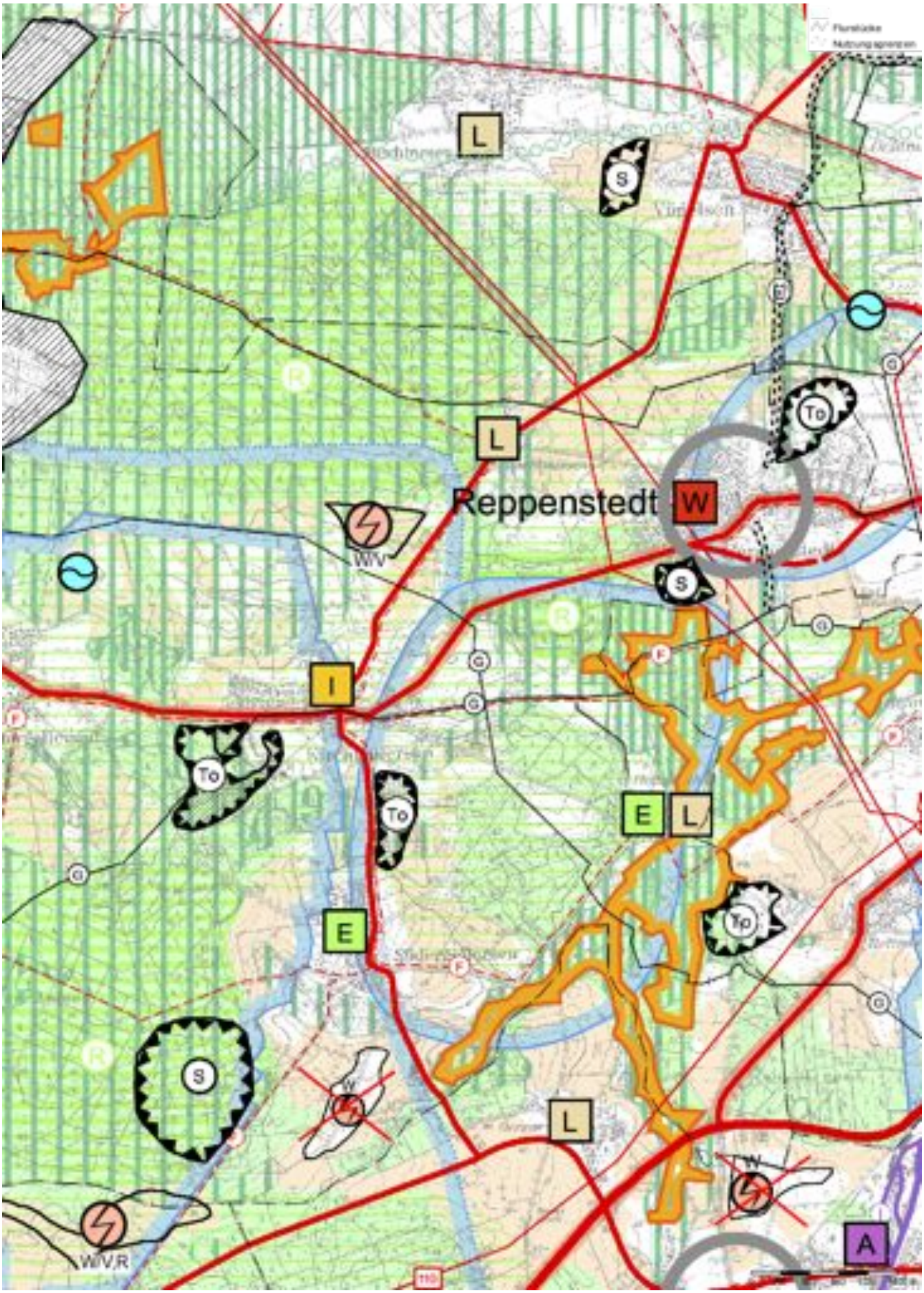

© 2014 LGLN

Entwurf März 2014

Vorranggebiet Kichgellersen
entfällt vollständig

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Köstorf

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

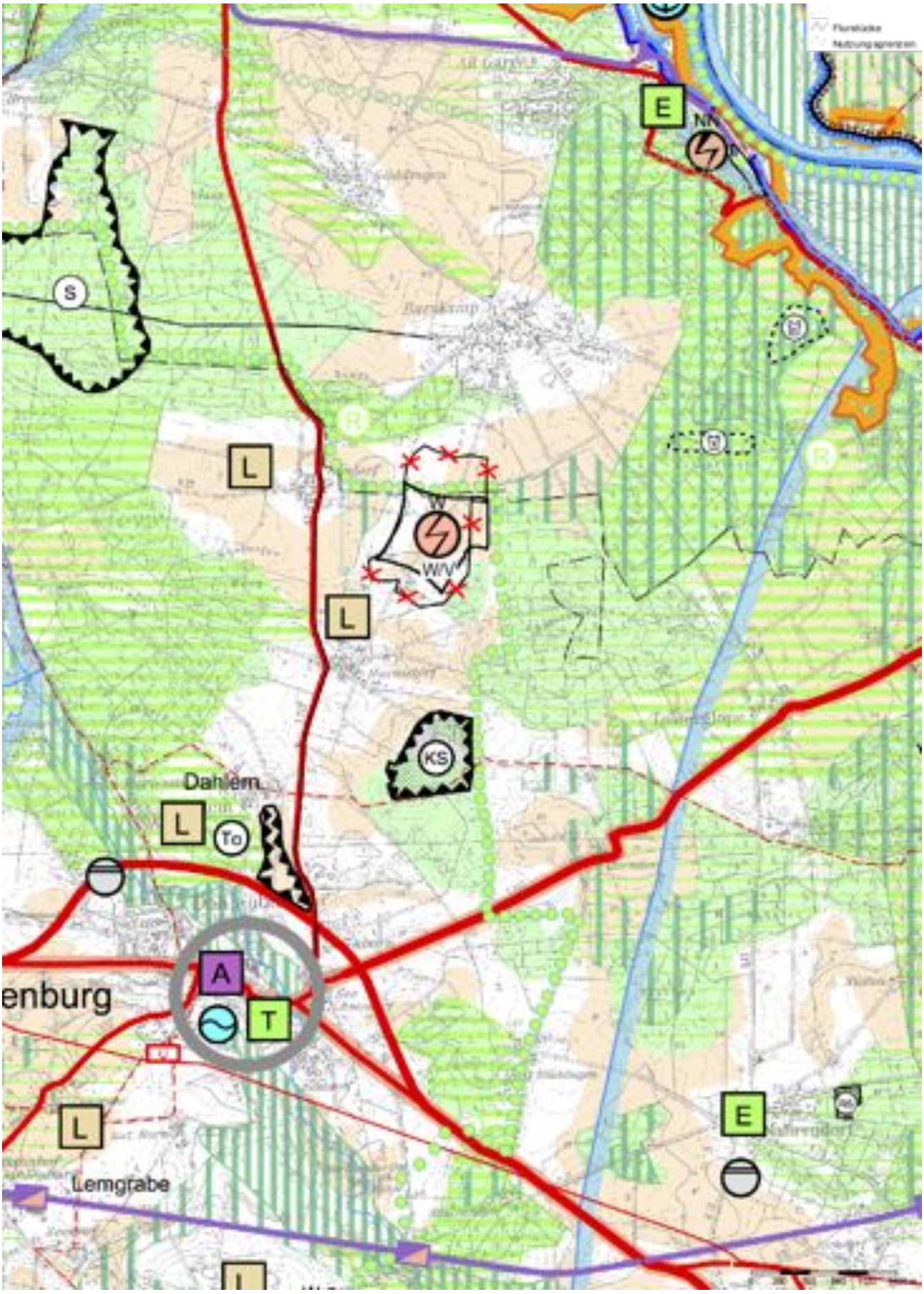

© 2014 LGLN

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2014

Vorranggebiet Köstorf

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

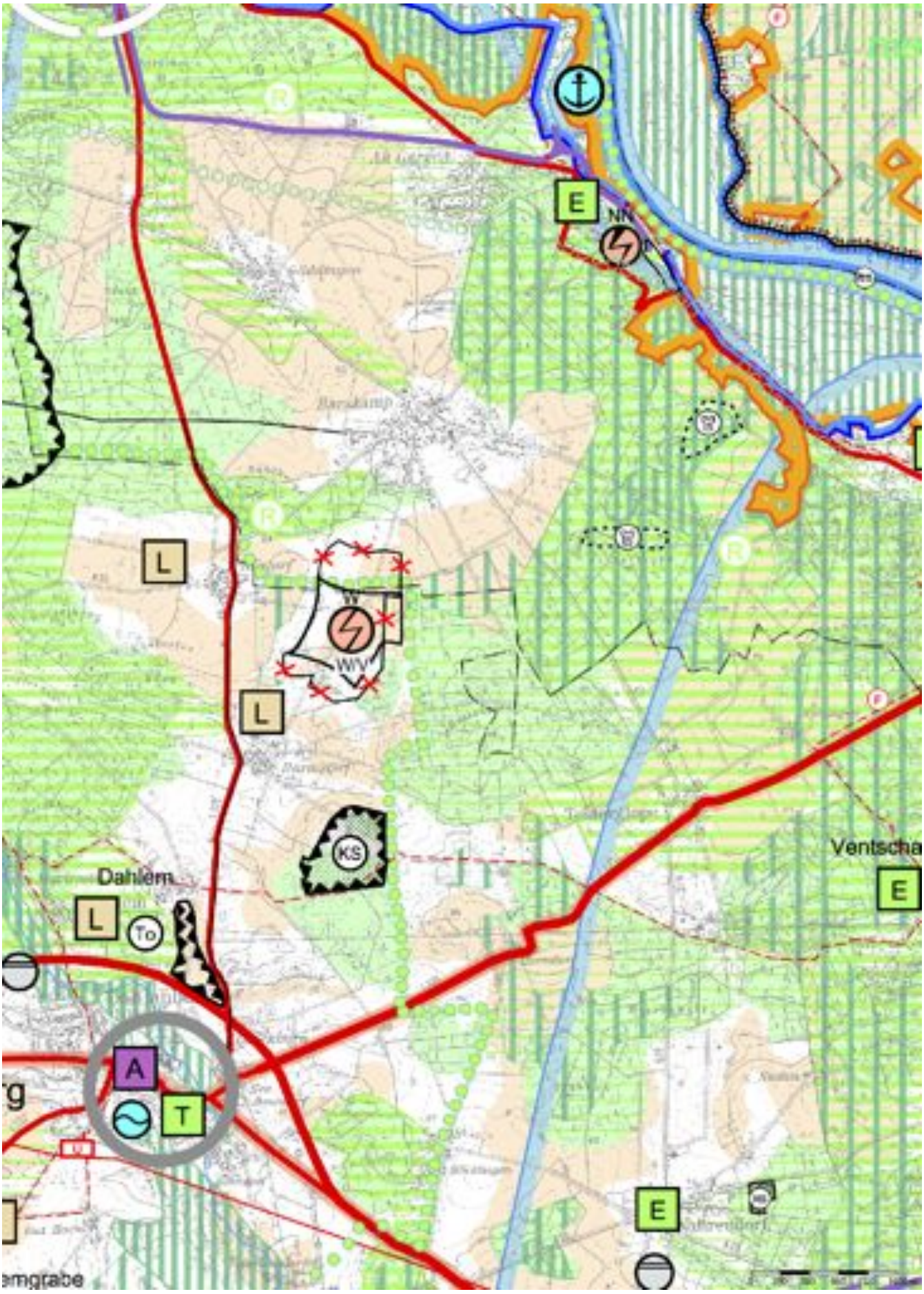

© 2014 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Melbeck

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

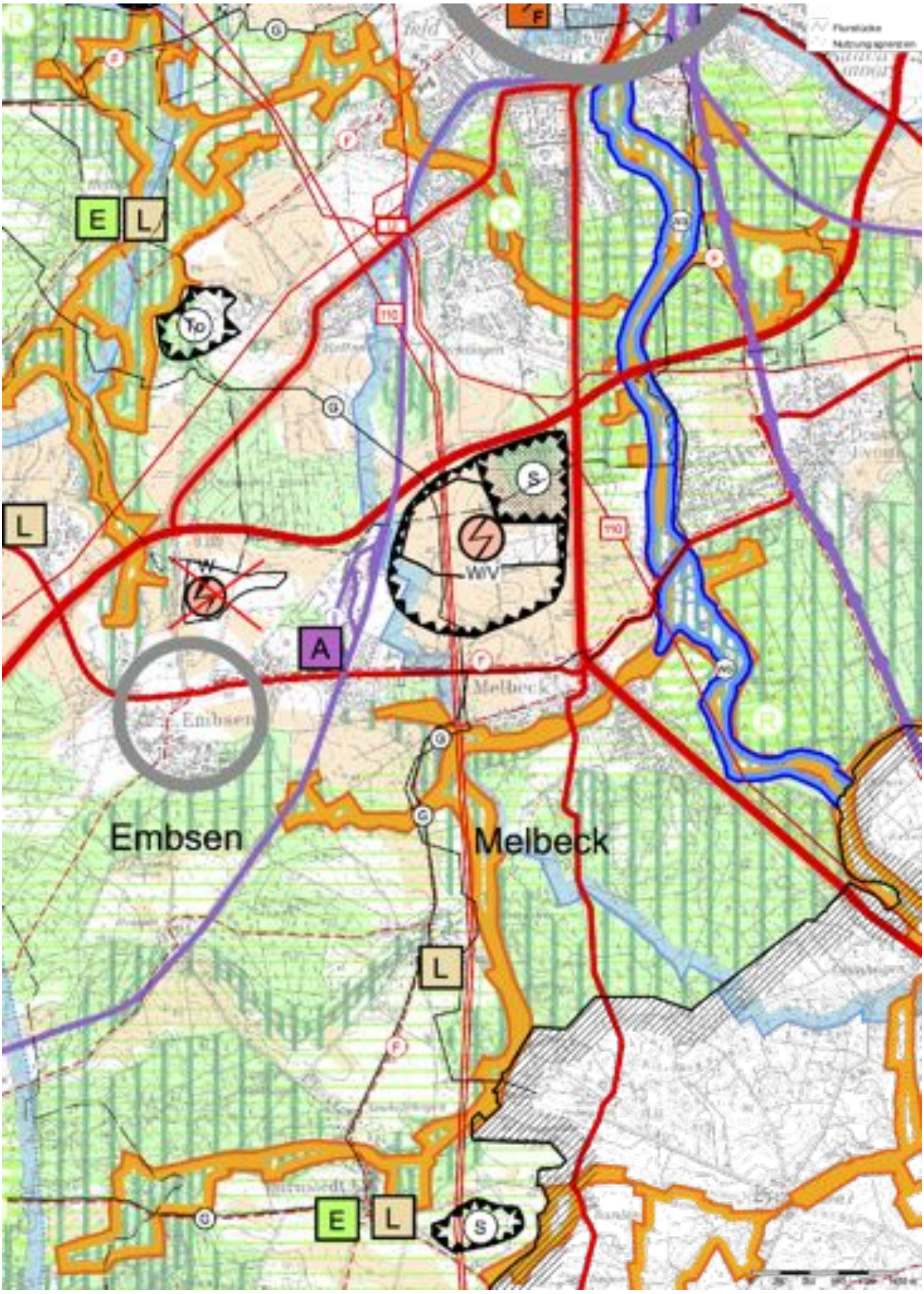

© 2014 LGLN

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2014

Vorranggebiet Melbeck

Stand: 04.01.2014
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

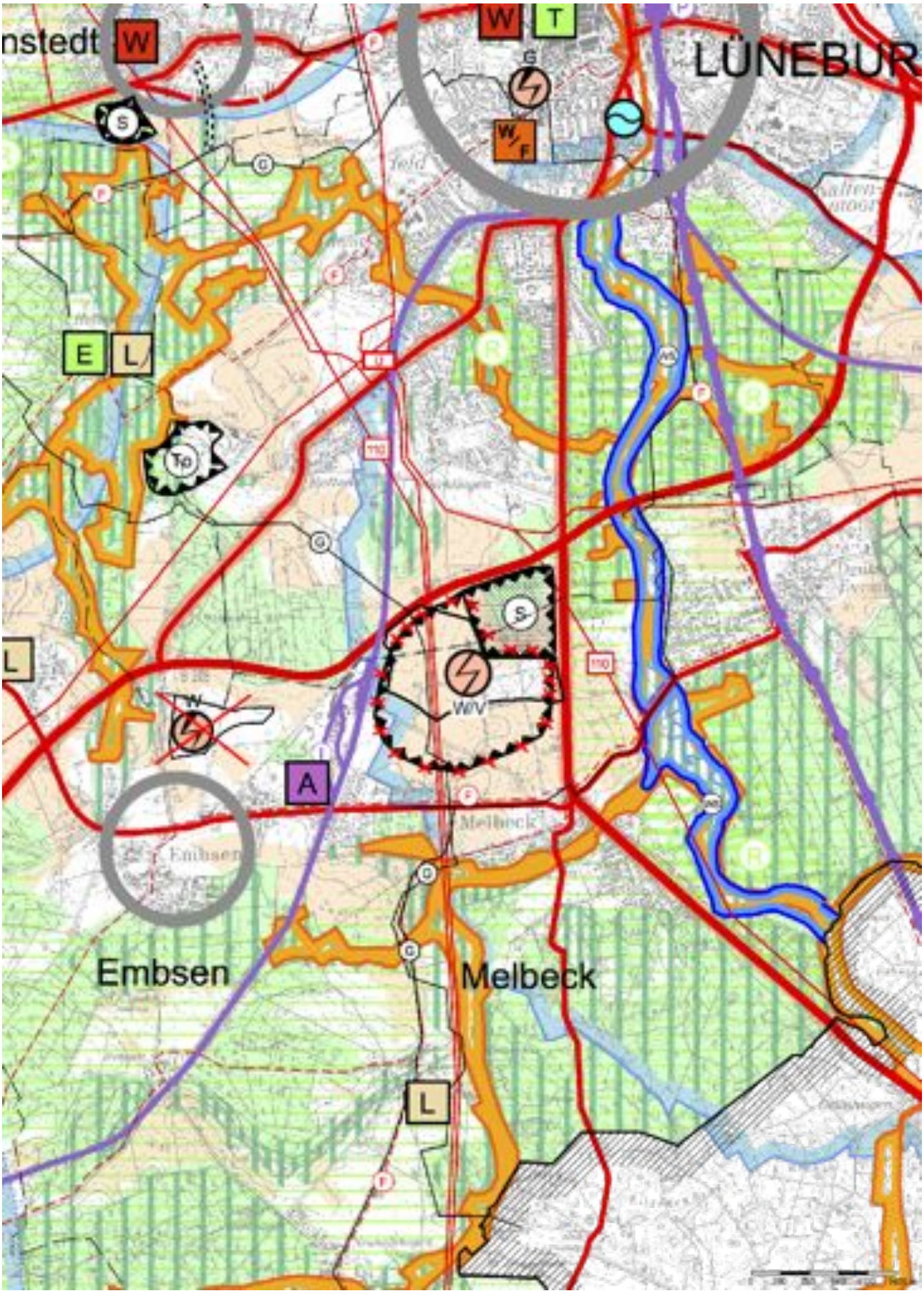

© 2014 LGLN

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Raven

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

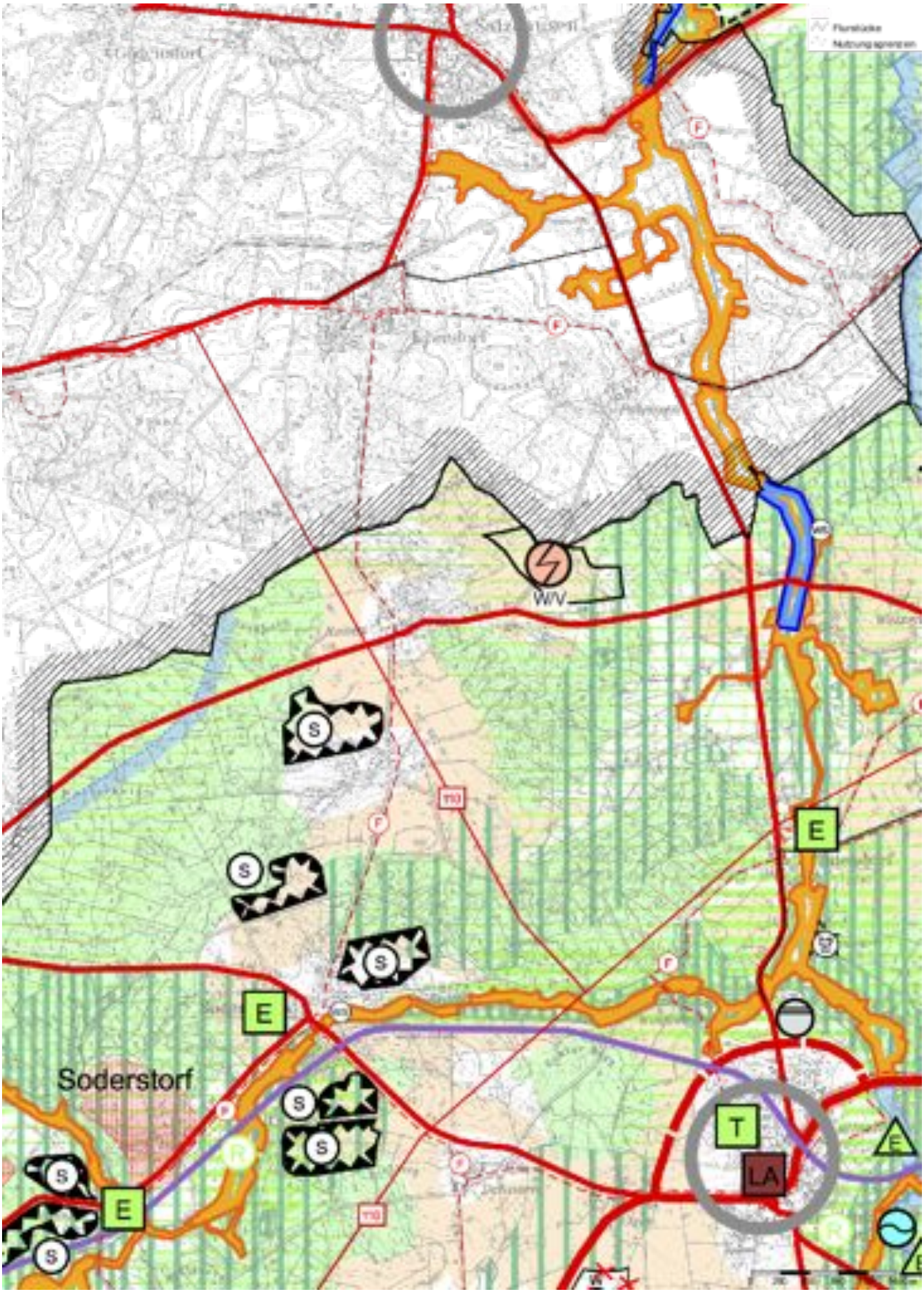

© 2014 LGLN
TERRAweb

Entwurf März 2014

Vorranggebiet Raven
entfällt vollständig

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Süttorf/Thomasburg

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

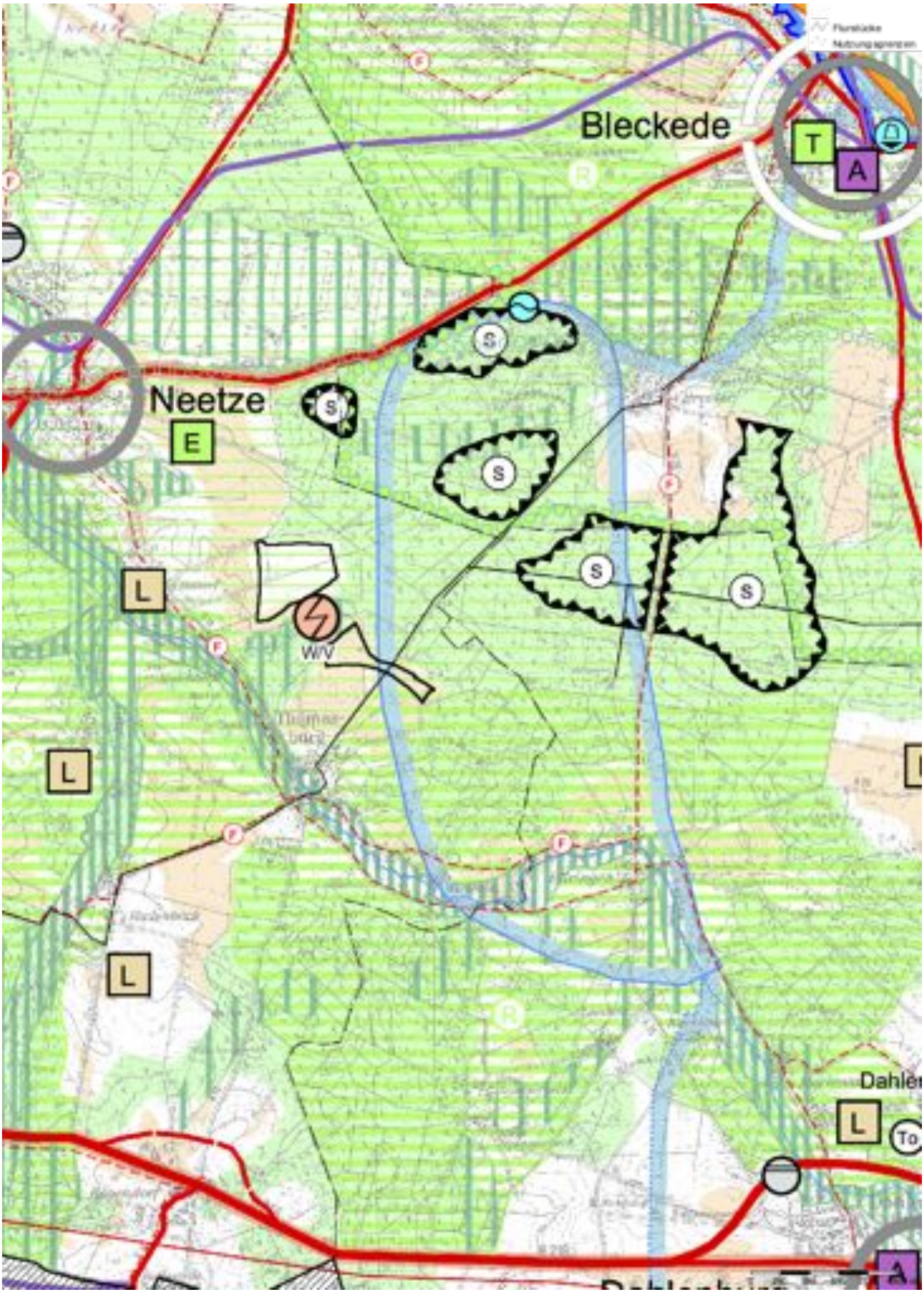

© 2014 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2014

Vorranggebiet Süttorf/Thomasburg

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

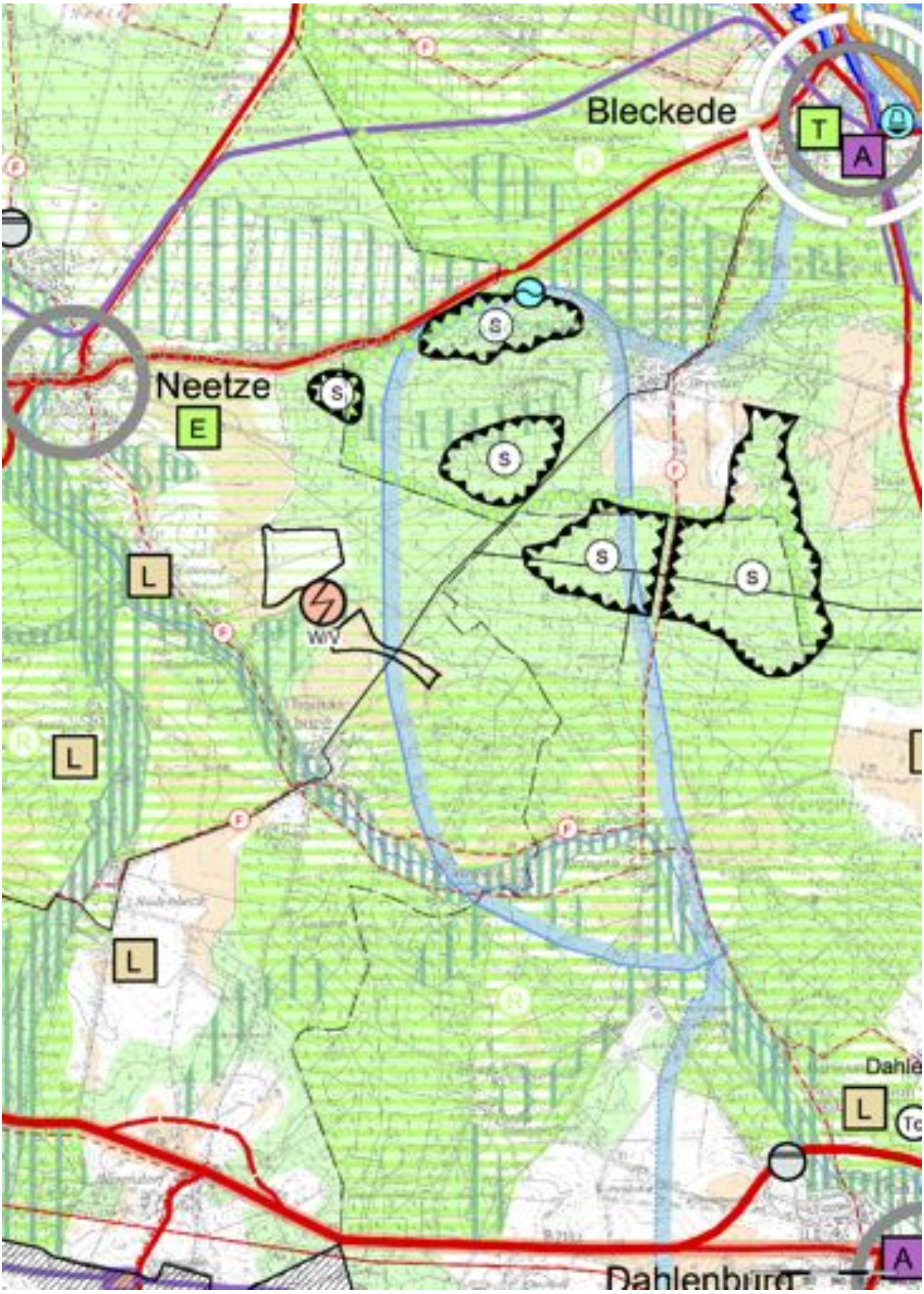

© 2014 LGLN
TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Tellmer

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

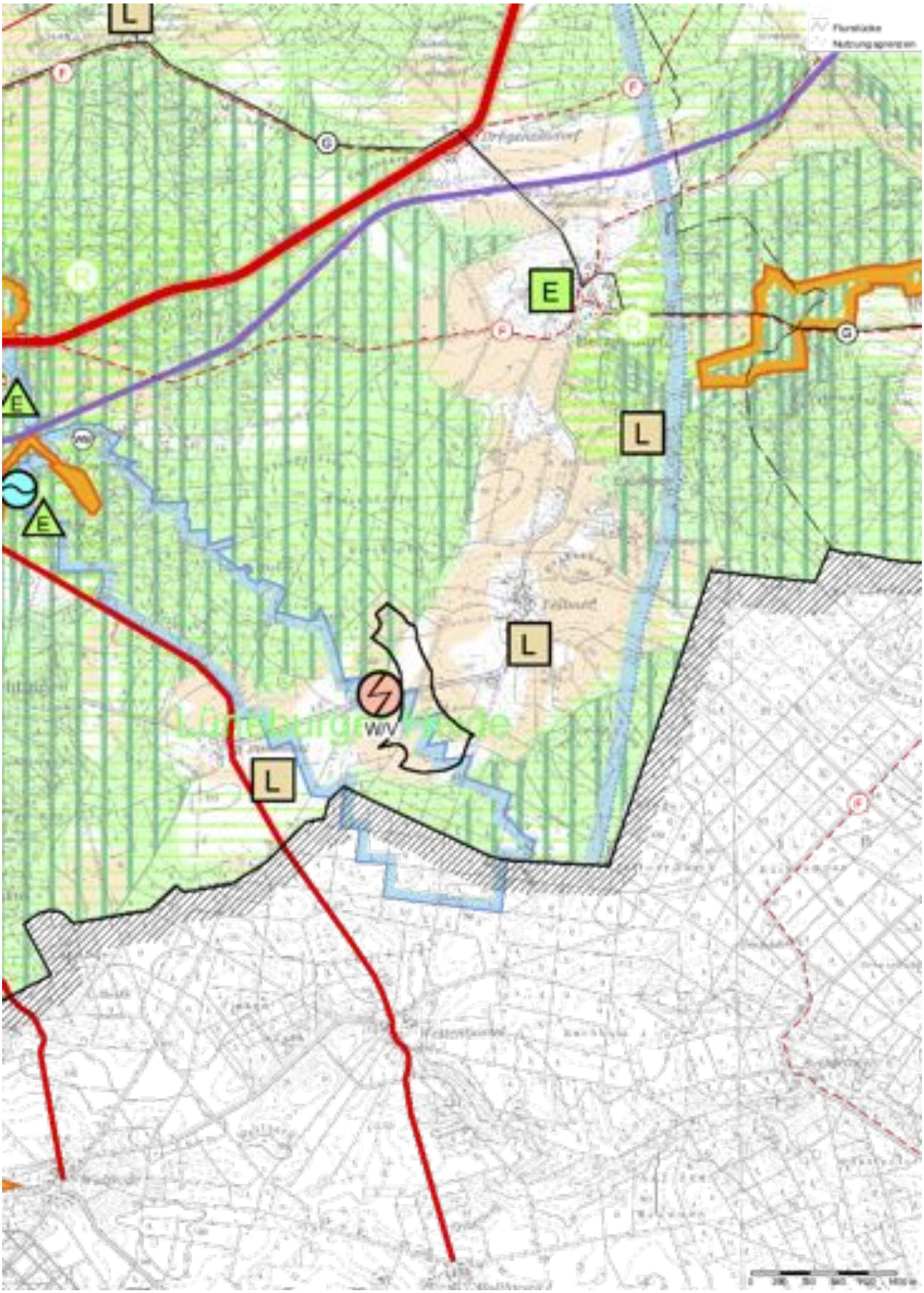

© 2014 LGLN

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2014

Vorranggebiet Tellmer

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

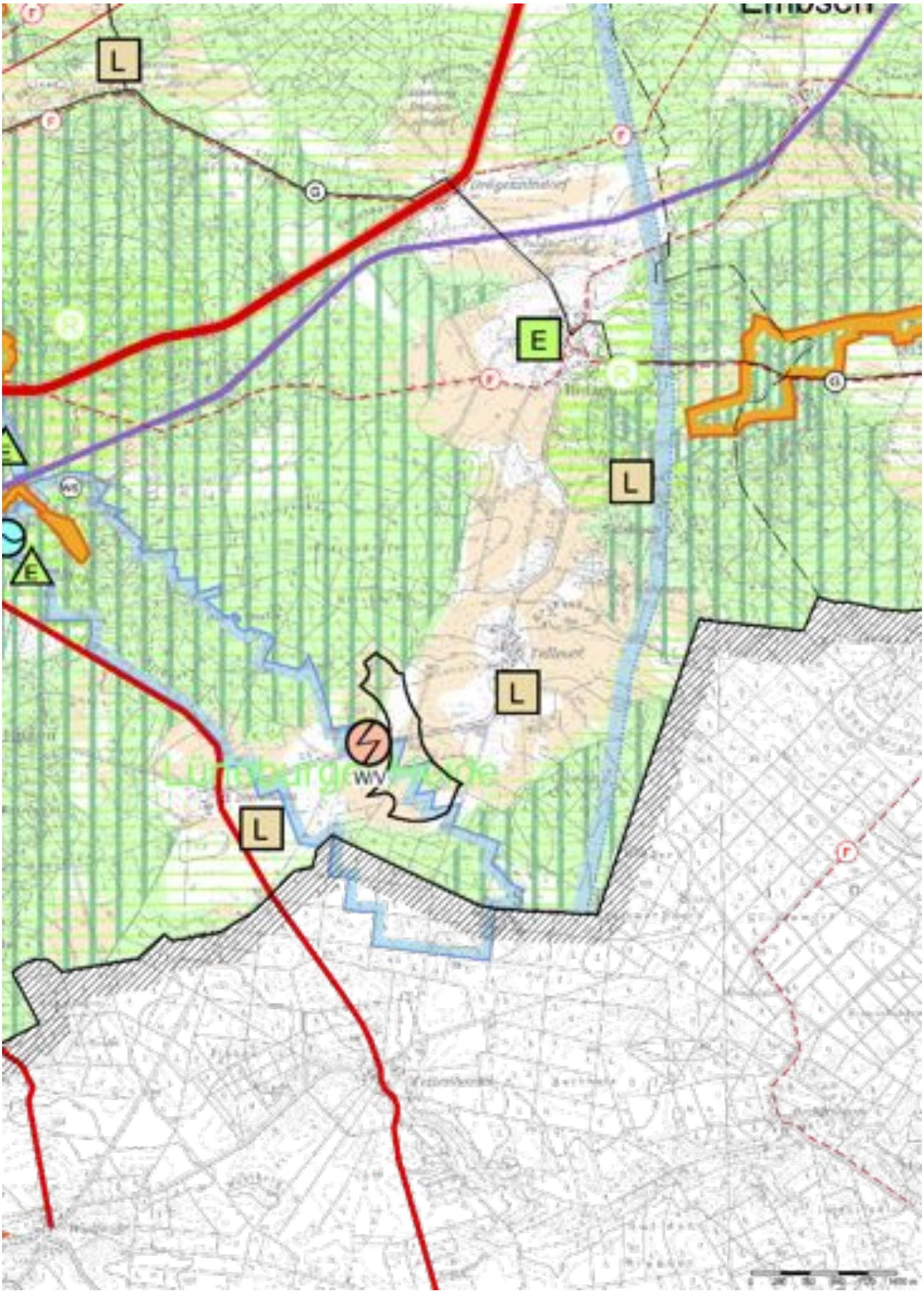

© 2014 LGLN

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Wendhausen

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

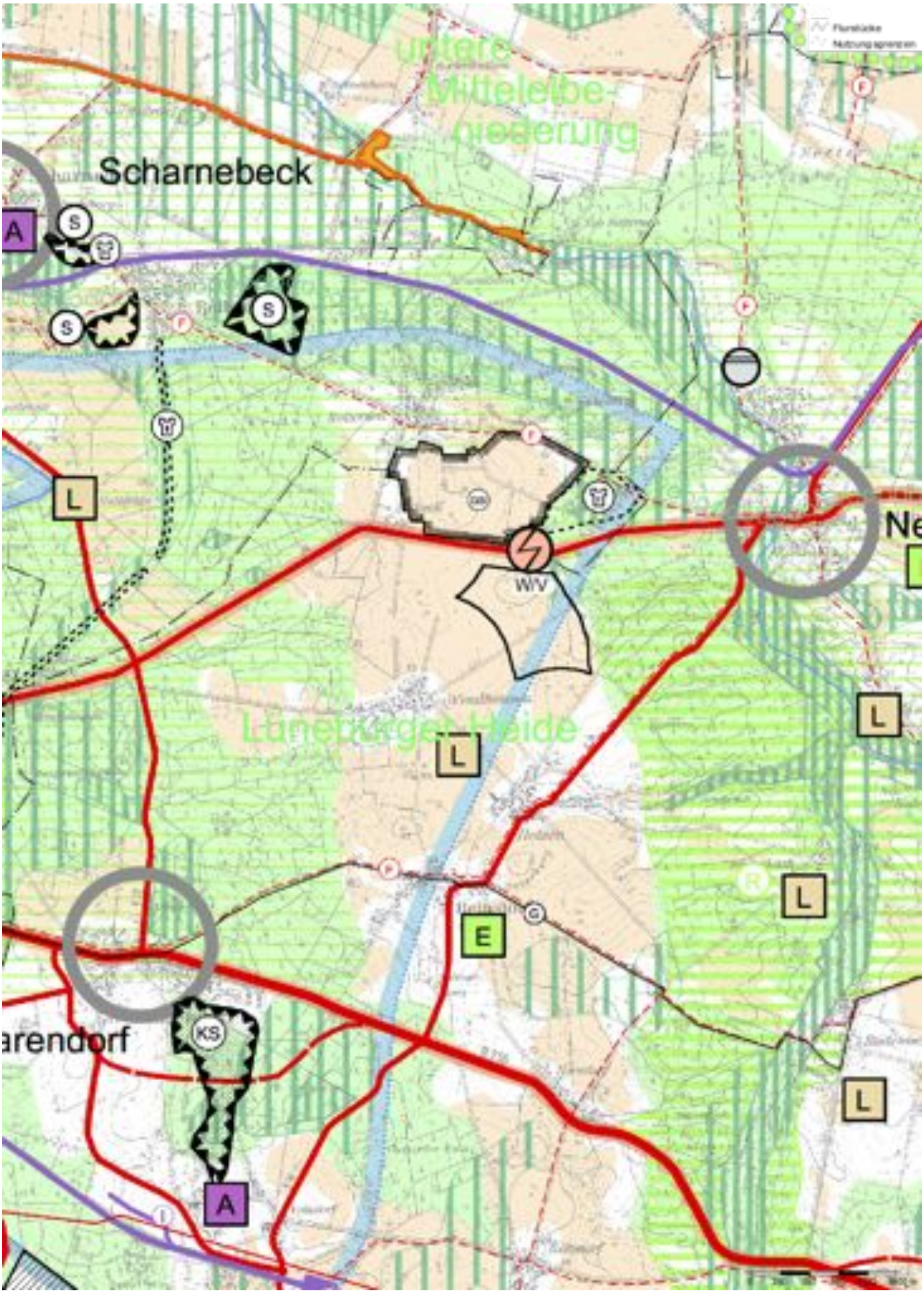

© 2014 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2014

Vorranggebiet Wendhausen

Stand: 04.01.2014
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

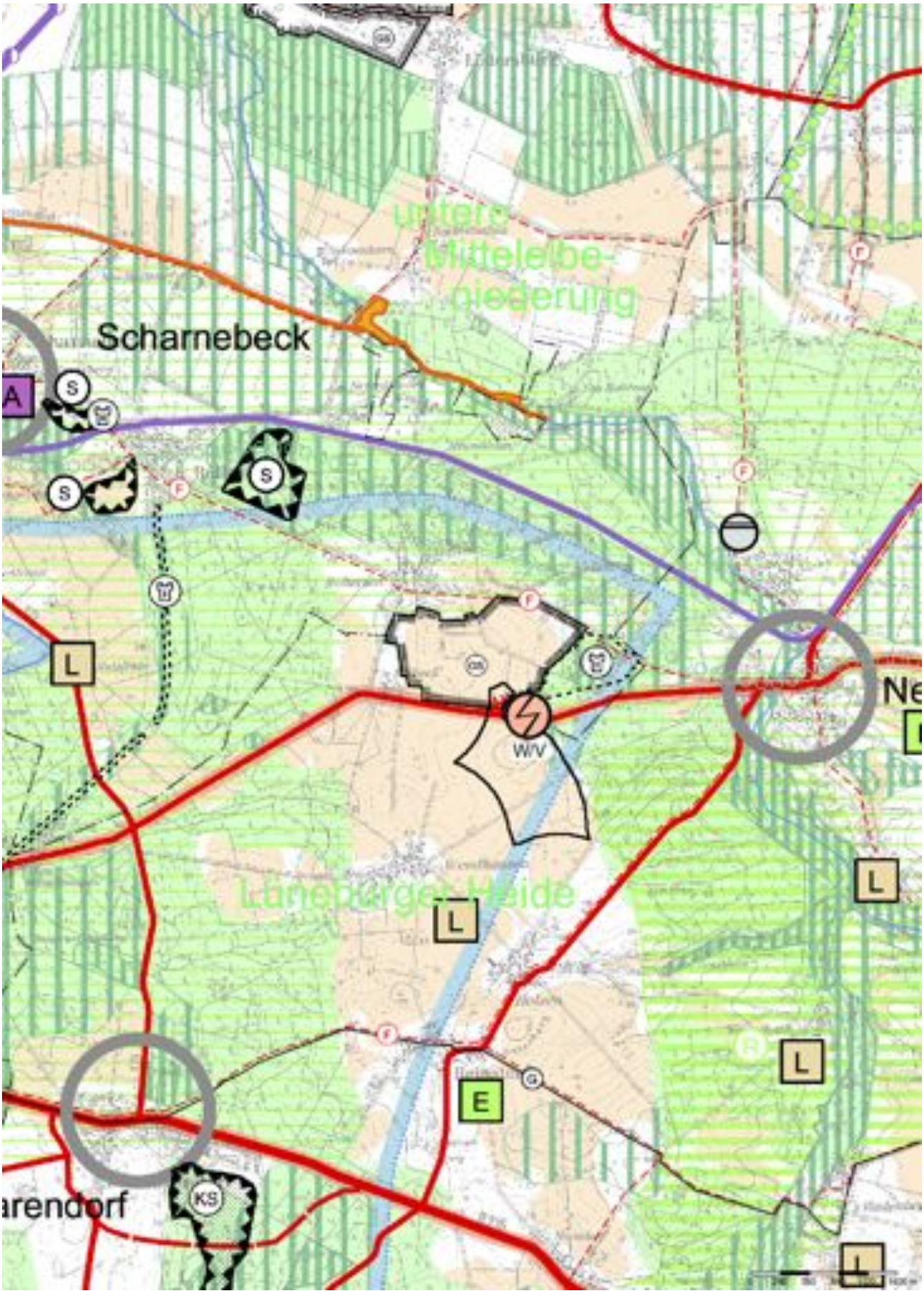

© 2014 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Westergellersen

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

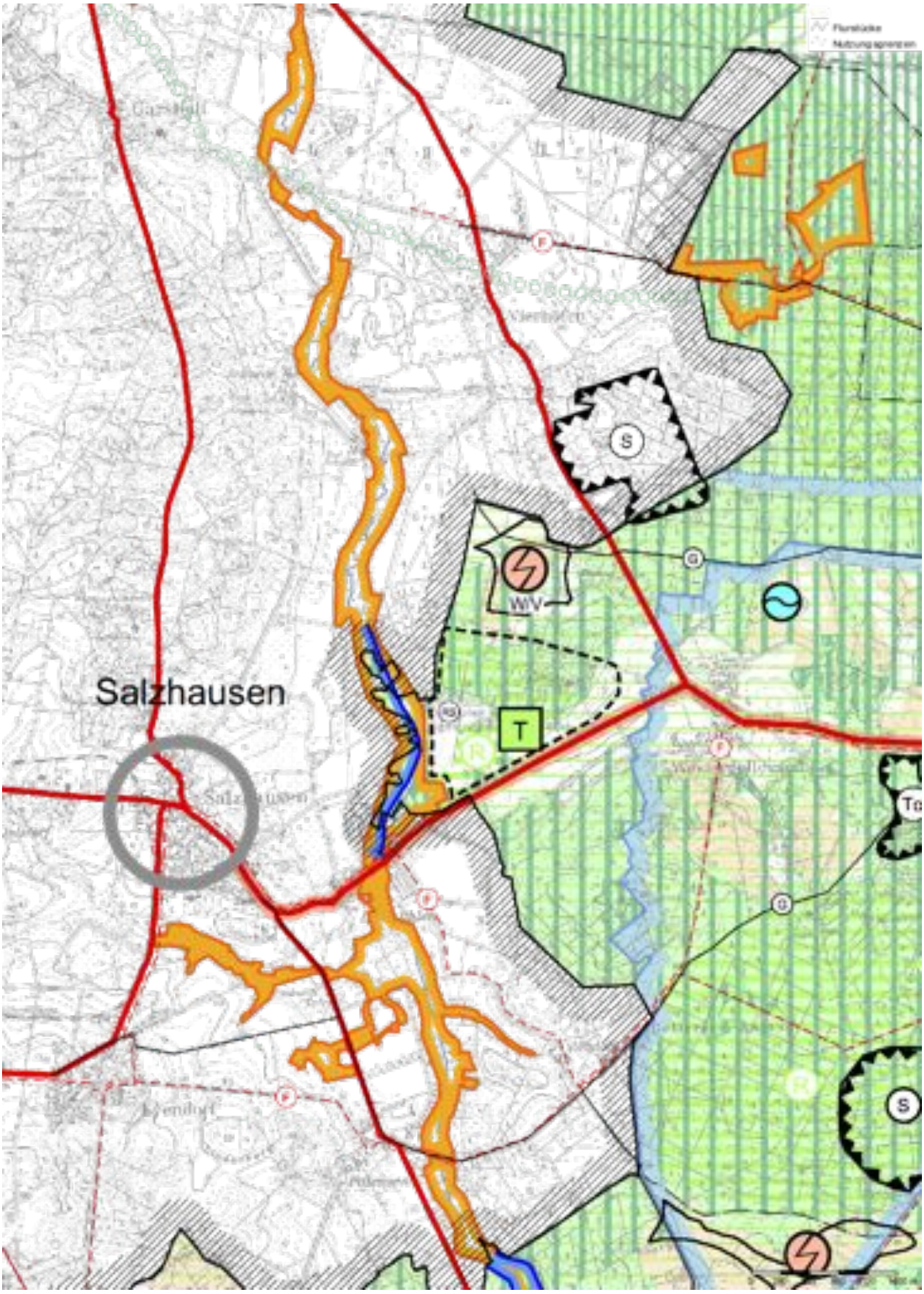

© 2014 LGLN

Entwurf März 2014

Vorranggebiet Westergellersen
entfällt vollständig

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2013

Vorranggebiet Wetzen/Südergellersen/Oerzen

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

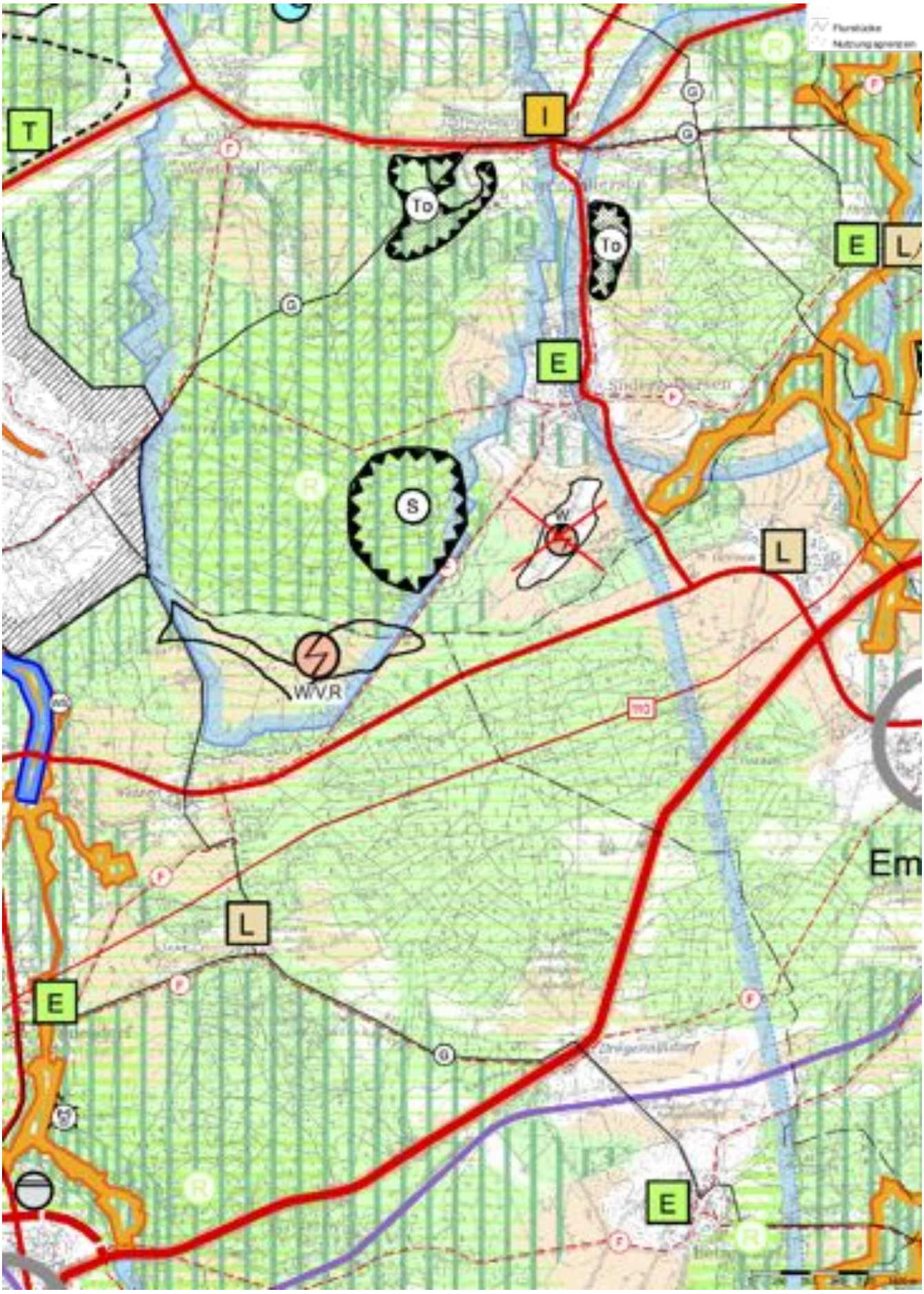

© 2014 LGLN

TERRAweb

2. Änderung RROP 2003 - Entwurf März 2014

Vorranggebiet Wetzen/Südergellersen/Oerzen

Stand: 08.07.2013
1:50000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

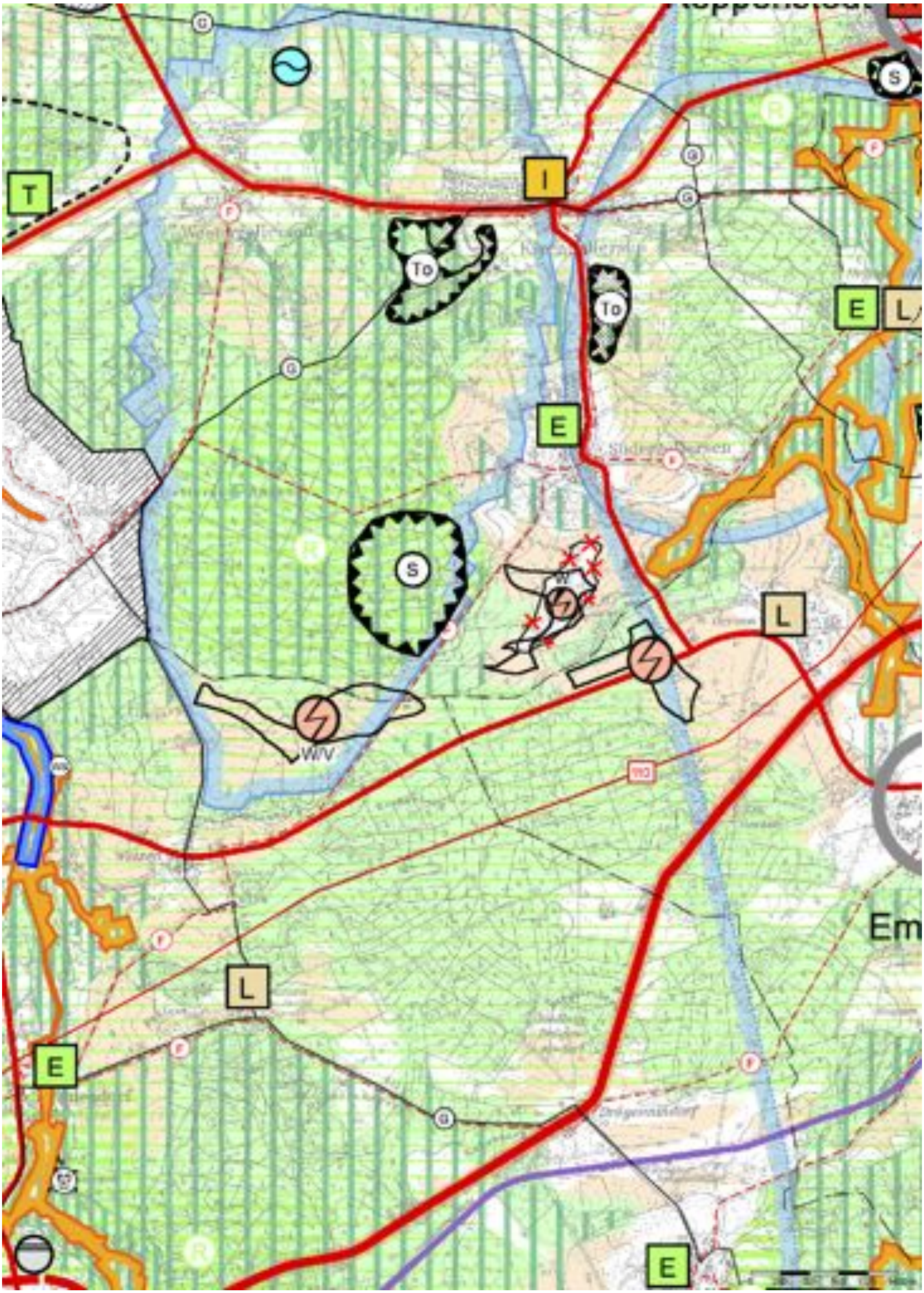

© 2014 LGLN

Textliche Festlegungen

Entwurf zur erneuten Offenlegung

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2003 (RROP 2003)

Aufgrund von § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) i. V. m. § 7 ff. Raumordnungsgesetz (ROG) in der jeweils aktuellen Fassung wird das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Lüneburg vom 16.06.2003 in der Fassung der 1. Änderung vom 12.07.2012 wie folgt geändert:

Die zeichnerische Festlegung „Regional bedeutsame Sportanlage, GS Golfsport“ für den in der Gemarkung Boltersen festgelegten Golfplatz wird um den Teilbereich zurückgenommen, der nunmehr mit der zeichnerischen Festlegung „Vorranggebiet für Windenergienutzung Wendhausen/Boltersen“ versehen ist.

In Abschnitt **3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei** wird die Ziffer 14 wie folgt durch einen Satz 3 ergänzt:

„In der Gemarkung Oerzen wird das Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft nördlich des festgelegten Vorranggebietes für Windenergienutzung Wetzen/Südergellersen/Oerzen, Teilbereich Oerzen, reduziert. Die Abgrenzung dieses Vorbehaltsgebietes verläuft nunmehr 100 m parallel zur nördlichen Begrenzung der Teilfläche Oerzen des oben genannten Vorranggebiets für Windenergienutzung.“

Abschnitt **3.2.2 Rohstoffgewinnung** wird wie folgt geändert:

Nach Ziff. 01 wird folgende Ziff. 02 eingefügt:

„Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung (Sand) westlich der B 4, nördlich der Ortslage Melbeck wird aufgehoben.“

Die Ziffern 02 bis 04 werden Ziffern 03 bis 05.

Kapitel **4.2 Energie** wird wie folgt geändert:

„01

1Für die Nutzung der Windenergie durch raumbedeutsame Windenergieanlagen im Landkreis Lüneburg sind in der Zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete Windenergienutzung, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben festgelegt.
2Vorranggebiete Windenergienutzung, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben, im Landkreis Lüneburg sind:
- Samtgemeinde Amelinghausen: Etzen und Ehlbeck (ein zusammenhängendes Gebiet), Tellmer sowie Wetzen (Teilbereich des Vorranggebietes Wetzen/Südergellersen/Oerzen, ein zusammenhängendes Gebiet),
- Samtgemeinde Bardowick: Vorranggebiet Bardowick,

- Samtgemeinde Dahlenburg: Vorranggebiet Köstorf,
- Samtgemeinde Gellersen: Anteil an Vorranggebiet Wetzen/Südergellersen/Oerzen),
- Samtgemeinde Ilmenau: Vorranggebiet Melbeck, Anteil an Vorranggebiet Wetzen/Südergellersen/
Oerzen,
- Hansestadt Lüneburg: Anteil an Vorranggebiet Melbeck,
- Samtgemeinden Ostheide: Vorranggebiete Wendhausen/Boltersen und Süttorf/Thomasburg (ein zusammenhängendes Gebiet),
- Samtgemeinde Scharnebeck: Anteil an Vorranggebiet Wendhausen/Boltersen.

02

1Außerhalb der in der Zeichnerischen Darstellung festgelegten „Vorranggebiete Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Planungsraum Landkreis Lüneburg ausgeschlossen. 2Andere raumbedeutsame Nutzungen, die der Windenergienutzung entgegenstehen, sind in den Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten nicht zugelassen.
3 Zu Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie zu nicht elektrifizierten Bahnstrecken sollen Windenergieanlagen mindestens einen Abstand einhalten, der dem Eineinhalbfachen der Summe aus Nabenhöhe und Rotordurchmesser entspricht. 4Der Abstand kann ausnahmsweise bis auf 40 m bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und 80 m bei Bundesautobahnen vermindert werden, wenn im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch gutachterliche Stellungnahme eines Sachverständigen der Nachweis erbracht wird, dass Einrichtungen,
· durch die der Betrieb der Windenergieanlagen bei Eisansatz sicher ausgeschlossen wird oder
· durch die ein Eisansatz verhindert werden kann (z.B. Rotorblattheizung),
funktionsfähig sind.
5 Zu Elektrizitäts-Freileitungen sowie zu elektrifizierten Bahnstrecken ist ein Abstand einzuhalten, der dem Einfachen des jeweiligen Rotordurchmessers bei gedämpften Leiterseilen und dem Dreifachen des jeweiligen Rotordurchmessers bei nicht gedämpften Leiterseilen entspricht.
6In diesen Vorranggebieten soll ein technisches Repowering sowie ein Repowering durch Anlagenerhöhung ermöglicht werden.

03

Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen, gemessen vom Mastfuß bis zur Spitze des Rotors in Senkrechtstellung, darf 200 m über Gelände nicht überschreiten.

04
Bei der Nutzung der Vorranggebiete Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten ist auf eine minimierte Belastung der Bevölkerung durch Windenergieanlagen zu achten.“

Die Ziffern 01 bis 07 werden die Ziffern 05 bis 11.